



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/036/2021	
Sitzung am 24.01.2022	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 9 Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023 - 2025			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt Aulendorf nimmt seit 2009 an den Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) teil.</p> <p>Derzeit laufen die vorbereitenden Arbeiten für die Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023 – 2025. Das Ausschreibungskonzept ist aus der Anlage ersichtlich. Grundsätzlich hat sich der Gemeinderat im Rahmen der letzten Ausschreibungsentscheidung bereits dafür entschieden, dass der Gt-service GmbH ein Dauerauftrag für die Durchführung der Ausschreibung erteilt wird (Beschlussfassung 06.02.2019 im Gemeinderat). Deshalb ist nun nur noch über den Anteil des Ökostroms und die formalen Regelungen zu beraten und beschließen.</p> <p>Für die Dienstleistung der Gt-service wird ein Betrag von 6,80 € pro Abnahmestelle und Jahr (zzgl. MWSt.) berechnet. Unter Zugrundelegung der bestehenden Vertragsunterlagen sind dies rund 600 Euro jährlich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt weiterhin eine vollständige Belieferung mit Ökostrom vor. Hier gibt es drei Möglichkeiten mit je unterschiedlichen preislichen Auswirkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ohne Neuanlagenquote: Lieferung von Ökostrom nach dem Händlermodell (der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn zum Kunden „durch“. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferung besteht. Die zu erwartenden Mehrkosten liegen bei 0,0 – 0,2 ct/kWh (netto). 2. Mit Neuanlagenquote: wie 1, nur zusätzlich müssen 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die <ol style="list-style-type: none"> a. bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bis zu vier Jahre vor dem 01.01. des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden, bzw. b. bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie bis zu sechs Jahre vor dem 01.01. des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden. <p>Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Anlage verwiesen. Die zu erwartenden Mehrkosten liegen bei 0,2 – 0,5 ct/kWh (netto).</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Mit Wertungskriterium Neuanlagenquote: wie 1 und 2. Der Bieter kann sich in diesem Los freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen als bei den Mindestanforderungen vorgegeben, zu liefern. Der angebotene Neuanlagenanteil geht als Bewertungskriterium in die Angebotsbewertung ein. Die zu erwartenden Mehrkosten liegen bei 0,5 ct/kWh (netto). 			

Bei einem durchschnittlichen Gesamtjahresverbrauch aller Einrichtungen der Stadt von rund 1,33 Mio. kWh würde der Bezug von Ökostrom mit Neuanlagenquote nach Punkt 3 Mehrkosten von rd. 6.700,00 € netto/Jahr bedeuten. Bei der letzten Ausschreibung hat sich der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung für Nummer 2 entschieden. Nummer 3 gab es im letzten Zeitraum noch nicht als Option.

In Anbetracht des European Energy Awards und auch des angedachten Projekts für 2022 (Aulendorf kann nachhaltig) spricht sich die Verwaltung für Variante 3 aus.

Die Vergabe an die Gt-service GmbH bedeutet wie bisher auch, dass der Gemeinderat im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheidet.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Die Stadt Aulendorf verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Wertungskriterium Neuanlagenquote („Variante 3“) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.

Anlagen:

Ausschreibungsunterlagen mit Hinweisen zu Ökostrom

Beschlussauszüge für

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Bauamt |
| | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 14.01.2022